

So hilft der Staat beim Sparen

Das Leben ist teuer. Solange man bei den Eltern wohnt, merkt man das zwar nur am Taschengeld, aber auch das wird umso knapper, je länger der Monat dauert. Taschengeld bekommt man natürlich nicht sein Leben lang. Spätestens wenn man eine eigene „Bude“ hat, wird klar: Bereits die laufenden Ausgaben, zum Beispiel für Miete, Heizung und Strom oder das Internet, mit den monatlichen Einnahmen zu bestreiten, ist kein Zuckerschlecken.



Das gilt erst recht, wenn man noch Geld für größere Wünsche zurücklegen will. Junge Leute sparen einen beachtlichen Teil von ihrem Einkommen. Ihre Sparquote lag im Jahr 2021 bei 29 Prozent und war damit etwa doppelt so hoch wie die der privaten Haushalte mit rund 15 Prozent.¹ Neun von zehn Jugendlichen halten finanzielle Rücklagen für wichtig.² Kein Wunder, denn um sich Träume erfüllen zu können, ist Sparen allererste Voraussetzung. Gut, dass der Staat die Sparer dabei unterstützt. Auf drei Wegen:

1. Wohnungsbauprämie

Mit der Wohnungsbauprämie kommt man schneller in die eigenen vier Wände. Das ist dem Staat wichtig. Und zwar unabhängig davon, ob man berufstätig ist oder nicht. Bereits ab einer Investition von 50 Euro im Jahr in einen Bausparvertrag, bekommt man einen Zuschuss. Die maximale Förderung von 70 Euro im Jahr gibt es bei einer Einzahlung von 700 Euro. Auch Schüler/innen können diese Prämie erhalten. Voraussetzung ist, dass man mindestens 16 Jahre alt ist und das zu versteuernde Jahreseinkommen nicht über 35.000 Euro beträgt.

Bausparvertrag: Schon kleine Beträge zeigen große Wirkung

Das Beispiel basiert auf einem speziellen Jugendtarif mit einem Guthabenzins von 0,01 %.

Du schließt einen Bausparvertrag über 10.000 Euro ab. Bereits mit 16 Jahren kannst du damit starten. Sieben Jahre lang zahlst du monatlich 60 Euro ein:

Monatliche Einzahlung	60 Euro
Guthaben nach sieben Jahren inkl. Bonus, abzüglich Kontogebühr	ca. 4.936 Euro
Wohnungsbauprämie (innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen)	490 Euro
Dein Guthaben nach sieben Jahren	ca. 5.426 Euro

Seit 2009 ist die Wohnungsbauprämie an eine „wohnwirtschaftliche Verwendung“ des Bausparguthabens gebunden. Die Möglichkeiten sind allerdings vielfältig: Gemeint ist alles rund ums Bauen, Kaufen oder Modernisieren.

Wer zu Vertragsbeginn jünger als 25 Jahre ist, kann das Geld nach Ablauf einer siebenjährigen Bindungsfrist auch für andere Zwecke verwenden. Sie sind in ihrer Entscheidung frei. Die Erfahrung zeigt, dass viele später trotzdem bei einer Investition in die eigenen vier Wände landen. Kein Wunder: Für 85 Prozent unter 35 Jahren ist das Eigenheim die beliebteste Form der Altersvorsorge, wie eine aktuelle Studie der Deutschen Rentenversicherung ergab.

2. Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen

Vermögensbildung für Arbeitnehmer/innen ist ein weiteres wichtiges sozialpolitisches Ziel. Der Staat fördert deshalb die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (auch „vL“ genannt) in einen Bausparvertrag oder einen Aktienfonds mit der Arbeitnehmersparzulage.

Vermögenswirksame Leistungen zahlen viele Arbeitgeber/innen. Diese fließen dann direkt auf ein bestimmtes Anlagekonto. Oft ist das tarifvertraglich geregelt. Die Höhe dieser Leistung hängt von der Branche ab. Sie kann bis zu 40 Euro im Monat betragen. Je nach Vertrag können bzw. müssen Arbeitnehmer/innen selbst etwas hinzuzahlen.

Das „Aufstocken“ bietet sich vor allem dann an, wenn ein Anspruch auf die staatliche Förderung – die Arbeitnehmersparzulage – besteht. Mit einem Bausparvertrag kann man sich auf diese Weise bis zu 42 Euro im Jahr zusätzlich sichern; mit einem Aktienfonds, der allerdings risikoreicher ist, bis zu 80 Euro. Auch die Arbeitnehmersparzulage gibt es nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen.

3. Riester-Förderung

Die Riester-Förderung gibt es seit 2001. Sie hilft beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Diese ist schon deshalb unverzichtbar, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die gesetzliche Rente allein künftig nicht mehr ausreicht, um sich den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Seit ihrer Einführung 2001 haben 16 Millionen Menschen Riester-Vorsorgeverträge abgeschlossen.

Für die Riester-Förderung gelten keine Einkommengrenzen. Sie funktioniert wie folgt: Man zahlt einen bestimmten Teil seines Einkommens auf einen staatlich zertifizierten Vertrag ein. Dies kann eine Lebensversicherung, ein Fondssparplan, ein Banksparplan oder ein Riester-Bausparvertrag bzw. ein Riester-Darlehen sein.

¹ Quelle: Statista

² Quelle: Deutsche Bank, 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren wurden im Jahr 2019 befragt

Arbeitsblatt 2.3 | Seite 2

Gefördert werden Einzahlungen bis zu 4 Prozent des Jahresbruttoeinkommens oder maximal 2.100 Euro. In diesem Fall erhält man vom Staat eine Grundzulage von 175 Euro jährlich. Für Kinder bekommt man zusätzlich eine Kinderzulage. Eine vierköpfige Familie kann sich so bis zu 950 Euro im Jahr sichern.

Wer weniger als 4 Prozent einahlt, bekommt die Zulagen nur anteilig. Die maximal 2.100 Euro können zudem als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Das Finanzamt macht dann die „Günstigerprüfung“. Übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Riester-Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz.

Wer bis zum 25. Lebensjahr einen zertifizierten Vertrag abschließt, erhält eine Extra-Prämie von 200 Euro.

Generell gilt: Jeder gesparte Euro wird nur einmal gefördert. Man kann aber alle drei Chancen gleichzeitig nutzen.

Wie sich „Riester“ gerade auch für Menschen ohne hohe Einkommen lohnt, zeigt ein Blick auf die Förderquoten, d. h. die Höhe der staatlichen Förderung pro selbst eingezahltem Euro:

	Jahres-einkommen (Euro)*	Grund-zulage (Euro)	Kinder-zulage (Euro)	Eigen-beitrag (Euro)	Förder-quote (%)
Allein-stehend, ohne Kind	5.000	175	-	60	292
	25.000	175	-	825	36**
Ehepaar***, ein Kind nach 2008 geboren	25.000	350	300	350	186
	40.000	350	300	950	68

* Rentenbeitragspflichtiges Vorjahreseinkommen

** inklusive zusätzlicher Steuerersparnis

*** ein/e rentenversicherungspflichtige/r Ehepartner/in

Staatliche Förderung beim Sparen: Ein Überblick

Art der Förderung	Höhe der Förderung	Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen im Jahr)
Wohnungsbauprämie	10 % auf max. 700 Euro → 70 Euro pro Jahr	35.000 Euro*
Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen	Bausparvertrag: 9,0 % auf max. 470 Euro → 42,30 Euro pro Jahr oder Sparvertrag über Aktienfonds: 20 % auf max. 400 Euro → 80 Euro pro Jahr	17.900 Euro* 20.000 Euro*
Riester-Förderung: 1. Banksparplan 2. Fondssparplan 3. Lebensversicherung 4. Eigenheimrente	Voraussetzung: Einzahlung von 4 % des jährlichen Bruttoeinkommens abzüglich Zulagen (max. 2.100 Euro) Grundzulage: 175 Euro/Jahr Kinderzulage: 185 Euro/Jahr pro Kind mit Geburtsjahr bis einschließlich 2007; 300 Euro/Jahr pro Kind mit Geburtsjahr ab 2008 Einmaliger Berufseinsteigerbonus von 200 Euro für Sparende bis 25 Jahre Zusätzliche Steuervorteile möglich	Keine Einkommensgrenzen

* Die genannten Einkommensgrenzen gelten für Singles. Bei Ehepaaren ist die Einkommensgrenze jeweils doppelt so hoch.

Die Müllers „riestern“

Familie Müller, zwei Kinder, beide nach 2008 geboren, hat ein Jahresbruttoeinkommen von 40.000 Euro. Sie zahlt pro Jahr 650 Euro eigene Sparmittel in einen Riester-Vertrag ein. Das entspricht 4 % des Bruttoeinkommens abzüglich der Förderung von 950 Euro, die aus der Grundzulage für beide Eheleute (zweimal 175 Euro) und der Zulage für die beiden Kinder (je 300 Euro) besteht. Insgesamt beträgt der jährliche Sparbetrag 1.600 Euro. Für jeden gesparten „eigenen Euro“ gibt der Staat in diesem Fall also rund 1,46 Euro dazu.

Arbeitsaufträge:

- 1 Welche der vorgestellten Sparformen passt zu dir? Begründe deine Wahl und nenne ein konkretes Sparziel.
- 2 Warum ist die Altersvorsorge heute so wichtig? Erläutere in diesem Zusammenhang den Begriff „Demografischer Wandel“.
- 3 Wie hoch ist die staatliche Riester-Zulage pro gespartem „eigenen Euro“ für eine Alleinerziehende mit einem nach 2008 geborenen Kind und einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 Euro?